

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Keine erweiterte Kürzung bei Betriebsverpachtung
FG Düsseldorf, Urt. v. 22.06.2022 – 2 K 2599/18 G, Rev. (BFH: IV R 19/22); www.justiz.nrw.de
2. Auch Erben müssen Außenprüfung dulden
BFH, Beschl. v. 15.06.2022 – X B 87/21 (AdV), NV; www.bundesfinanzhof.de
3. Wenn ein Künstler Bilder verschenkt
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 30.03.2022 – 16 K 2215/20; www.gesetze.berlin.de
4. Umsatzsteuerberichtigung wegen insolventem Abrechnungsdienstleister?
FG Baden-Württemberg, Urt. v. 31.03.2022 – 1 K 2073/21, Rev. (BFH: XI R 15/22); www.fg-baden-wuerttemberg.de
5. Selbständige Tätigkeit oder Gewerbebetrieb?
FG Münster, Urt. v. 29.04.2022 – 12 K 168/17 G,F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
6. Wann beherrschendem Gesellschafter ein Gewinnanteil zufließt
BFH, Urt. v. 14.02.2022 – VIII R 32/19; www.bundesfinanzhof.de
7. Wann und wo eine Abfindung zu versteuern ist
FG Hamburg, Urt. v. 12.05.2022 – 5 K 141/18, Rev. zugelassen; www.landesrecht-hamburg.de
8. Selbstnutzung im Verkaufsjahr unentbehrlich
BFH, Beschl. v. 03.08.2022 – IX B 16/22, NV; www.bundesfinanzhof.de
9. Kindergeld, Freibeträge & Co. im Überblick
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 16/2022 vom 26.09.2022; www.stbk-stuttgart.de
10. Bei Minijobs zu beachten: Neue Verdienstgrenze
Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V., Pressemitteilung Nr. 9 v. 19.09.2022; www.bvl-verband.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.